
Pädagogische Hochschule FHNW

Geschäftsreglement Institut Kindergarten-/Unterstufe

Genehmigt durch die Direktorin PH FHNW am 6. Januar 2022. Gültig ab 1. Februar 2022

Übersicht

1. Grundlagen und Leistungsauftrag	1
2. Mitarbeitende und Gremien	1
2.1 Überblick.....	1
2.2 Leitungsfunktionen.....	1
2.3 Gremien.....	1
3. Organisation und Leitung	2
3.1 Aufgaben und Zuständigkeiten der Leitungsfunktionen	3
3.1.1 Institutsleiter/Institutsleiterin	3
3.1.2 Leiterin/Leiter Professur	4
3.1.3 Studiengangsleiterin/ Studiengangsleiter.....	5
3.1.4 Stellvertretung von Personen mit Leitungsfunktion.....	5
3.2 Gremien des Instituts Kindergarten-/Unterstufe.....	6
3.2.1 Institutsleitung.....	6
3.2.2 Institutskonferenz	7
3.2.3 Mitwirkungsausschuss.....	7
3.2.4 Studierendenorganisation.....	7
3.2.5 Praxisbeirat Institut Kindergarten-/Unterstufe	8
4. Vertretung in externen Gremien	8
5. Organisationseinheiten	9
5.1 Professuren, Zentrum und LABs	9
5.2 Stabstellen.....	9
6. Übergangsordnung	9
Anhang A: Übersicht Kompetenzen	10
Anhang B: Erläuterung der Begriffe im Bereich der Kompetenzen	12

1. Grundlagen und Leistungsauftrag

Das Institut Kindergarten-/Unterstufe ist eine Organisationseinheit der Pädagogischen Hochschule FHNW.

Es hat den Auftrag, das Themengebiet „Anleitung gelingender Bildungsprozesse junger Kinder in institutionalisierten Bildungsräumen“ für unterschiedliche Anspruchsgruppen zu vermitteln, weiterzuentwickeln und zu erforschen. Dabei liegen die Schwerpunkte in allen Leistungsbereichen in der Reflexion der Gleichzeitigkeit geschlechterspezifischer, sozio-ökonomischer und sozio-kultureller Differenzen der in den institutionalisierten Bildungsräumen Handelnden einerseits sowie der inter- und transdisziplinären Durchdringung bildungsrelevanter Themen andererseits. Der institutsspezifische Schwerpunkt ist an der Entwicklung einer bildungsbereichsübergreifenden Didaktik transversalen Unterrichtens ausgerichtet. Das gesamte Angebot des Instituts Kindergarten-/Unterstufe in den vier Leistungsbereichen ist an der Zielsetzung orientiert, Studierende und Lehrpersonen in einem zunehmend komplexeren Umfeld in Hinblick auf die Wahrnehmung ihrer beruflichen Aufgaben auch in der Zukunft zu stärken und damit ihre Professionalisierung für die Zielstufe zu unterstützen.

Kernbereiche dieses Auftrages sind:

- die Ausbildung von Lehrpersonen für Kindergarten- und Primarunterstufe (Klassen 1 bis 3).
- die Ausbildung von Lehrpersonen mit Lehrbefähigung anderer Zielstufen für Kindergarten und Primarstufe (Klassen 1 bis 3) im Rahmen einer Stufenerweiterung
- Forschung, Entwicklung und Dienstleistungen in o.g. Themengebiet sowie im Bereich der frühen Bildung.

Die Freiheit in der wissenschaftlichen Arbeit ist innerhalb der institutionell vorgegebenen Festlegungen gewährleistet.

Für das Geschäftsreglement des Instituts Kindergarten-/Unterstufe bildet das Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW i.d.F. vom 1. Januar 2022 den rechtsverbindlichen Rahmen.

2. Mitarbeitende und Gremien

2.1 Überblick

Gemäss Gesamtarbeitsvertrag der FHNW (GAV, 7.1) werden folgende Personalkategorien unterschieden:

- Dozierende
- Wissenschaftlicher Mittelbau
- Administratives und Technisches Personal

Alle Mitarbeitenden des Instituts Kindergarten-/Unterstufe der PH FHNW gehören einer dieser Personalkategorien an.

2.2 Leitungsfunktionen

Am Institut Kindergarten-/Unterstufe sind folgende Leitungsfunktionen vertreten:

- Institutsleiter/Institutsleiterin
- Leiterin/Leiter des Studienganges
- Leiterinnen und Leiter der Professuren

Als Stabsstelle eingerichtet ist die Funktion eines/einer Leiterin/eines Leiters der Geschäftsstelle.

2.3 Gremien

Die Gremien des Instituts Kindergarten-/Unterstufe sind:

- Institutsleitung
- Institutskonferenz
- Mitwirkungsausschuss
- Studierendenorganisation/Delegiertenkonferenz
- Praxisbeirat Institut

Zur Bearbeitung spezifischer Themenstellungen kann die Institutsleiterin/der Institutsleiter Arbeits- oder Projektgruppen einrichten oder diese auf Antrag der Institutsleitung etablieren.

3. Organisation und Leitung

Das Institut Kindergarten-/Unterstufe wird von einer Institutsleiterin/einem Institutsleiter geleitet.

Das Institut Kindergarten-/Unterstufe verantwortet inhaltlich und organisatorisch den Studiengang Kindergarten/Primarstufe (Klassen 1 bis 3 Primarschule) in unterschiedlichen Studienvarianten (regulär, FLEX, QUEST) sowie der Möglichkeit der Stufenerweiterung.

Sitz des Instituts ist Solothurn, der Studiengang wird in der Variante regulär sowie in den Studienvarianten FLEX und QUEST, sowie Bachelor+ (ab dem SJ 23/24) angeboten.

Zur Erbringung der Aufgaben im vierfachen Leistungsauftrag ist das Institut in Professuren gegliedert. Professuren legen in Absprache mit der Institutsleiterin / dem Institutsleiter die Schwerpunkte ihres vierfachen Leistungsauftrages fest und verantworten dabei insbesondere die Sicherstellung des Kompetenzprofils ihrer Professur und leiten daraus Entwicklungsplanungen in Bezug auf die Teambildung, Profilierung, Personalentwicklung, Entwicklungsaufgaben etc. ihrer Organisationseinheit ab.

Die Professuren als Organisationseinheiten sind wie folgt organisiert:

- Leiter/Leiterin der Professur
- Team der Professur (Kernteam, erweitertes Team, Lehrbeauftragte und Assistenzen aus dem administrativen Personal).

Die Professuren organisieren ihre Arbeitsbereiche über regelmässige Teamsitzungen (fachbezogener Austausch, Entwicklung von Studiengangperspektiven, Einbezug der aktuellen hochschul- und institutsspezifischen Diskurse, Teamentwicklung) und haben in ihrer Leitung abschliessende Entscheidungsbefugnisse.

Im Hinblick auf die konzeptionelle Gestaltung und Weiterentwicklung sowie die operative Umsetzung des Studiengangs ist eine Studiengangsleiterin/ein Studiengangsleiter eingesetzt.

Stabsstellen (insbes. die Leitung der Geschäftsstelle) unterstützen den Institutsleiter/die Institutsleiterin in der Erfüllung ihres Gesamtauftrags (vgl. Ziffer 5.2).

Die Leitungen der Professuren, die Studiengangsleiterin/der Studiengangsleiter, die Leitungen der assoziierten Professuren¹ bilden gemeinsam mit der Institutsleiterin/dem Institutsleiter die Institutsleitung.

Dem Institut angegliedert sind zum einen das Zentrum Unterricht Zyklus 1 sowie Professionalisierung Zyklus 1 sowie temporär das LAB Frühe Bildung. Die beiden Einheiten dienen der Bündelung inhaltlicher Expertise innerhalb des Instituts in Bezug auf institutsspezifische Schwerpunkte: Professionalisierung und Unterricht im Zyklus 1 sowie Bildung junger Kinder und befördern die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Professuren. Erkenntnisse aus diesen beiden Organisationseinheiten werden nach Rücksprache in der Institutsleitung bei strategischen Fragen der Instituts- und Studiengangsentwicklung beigezogen.

Ebenfalls zum Institut gehört das LAB Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE), in dem Aktivitäten verschiedener Leistungsbereiche zum Themenbereich BNE aus den Professuren Bildungstheorien und interdisziplinärer Unterricht sowie Didaktik des Sachunterricht gebündelt werden.

¹ Assoziierte Professuren sind diejenigen Organisationseinheiten, die im Lehrangebot des Studiengangs für spezifische fachliche oder thematische Schwerpunkte einer Modulgruppe verantwortlich sind. Sie haben Antrags-, aber kein Stimmrecht.

3.1 Aufgaben und Zuständigkeiten der Leitungsfunktionen

3.1.1 Institutsleiter/Institutsleiterin

- leitet das Institut Kindergarten-/Unterstufe der PH FHNW *Allgemeine
Leitungsaufgaben*
- ist verantwortlich für die Erreichung der strategischen Ziele des Instituts, dessen Leistungsangebot sowie die operative Geschäftsführung und ist der Direktorin / dem Direktor darüber rechenschaftspflichtig
- vertritt das Institut innerhalb der Hochschulleitung PH FHNW und repräsentiert das Institut und/oder die PH FHNW oder den Standort gegenüber Dritten
- bringt der Hochschulleitung die Strategie des Instituts zur Kenntnis *Strategie und
Entwicklung*
- beantragt der Direktorin/dem Direktor im Rahmen der genehmigten Strategie die strategische Ausrichtung der Leistungen sowie die damit verbundenen Angebotsprofile im vierfachen Leistungsauftrag
- vereinbart mit der Direktorin/dem Direktor periodische Leistungs- und Zielvereinbarungen für das Institut und ist rechenschaftspflichtig in Bezug auf deren Erfüllung
- trifft periodisch Leistungs- und Zielvereinbarungen mit den Mitgliedern der Institutsleitung
- trifft sich in der Regel einmal pro Semester mit einer Delegation der Studierendenorganisation

- beantragt der Direktorin/dem Direktor Leistungsaufträge des Instituts mit den Vertragskantonen sowie weitere Verträge, welche über die eigene Finanzkompetenz hinausgehen *Finanzen*
- beantragt der Direktorin/dem Direktor das Budget des Instituts
- ist verantwortlich für die Erstellung und Einhaltung des Budgets des Instituts
- beschliesst über die Verteilung der finanziellen Mittel des Instituts an die Organisationseinheiten
- schliesst Verträge im Rahmen der übertragenen Finanzkompetenzen bei Beschaffungs- und Auftragsvorgängen des Instituts

- ist verantwortlich für das operative Personalmanagement und die Personalentwicklung der direkt unterstellten Mitarbeitenden *Personal*
- ist Mitglied der Findungskommissionen für Mitarbeitende der Funktionsstufen (FS) 19 und 20 im Institut Kindergarten-/Unterstufe
- leitet das interne Wahlverfahren für Dozierende im FH-Lehrauftrag (FS 17 und 18) und das Bewerbungsverfahren für wissenschaftliche Mitarbeitende 3 im Institut Kindergarten-/Unterstufe in diesem Leistungsbereich
- entscheidet auf Antrag von vorgesetzten Mitarbeitenden in deren Organisationseinheit über die Anstellung und Entlassung von Mitarbeitenden der Funktionsstufen 11 bis 18
- beantragt der Direktorin/dem Direktor Anstellung oder Entlassung für die Funktionsstufen 11 bis 18
- ist Anstellungsinstanz für Mitarbeitende bis und mit Funktionsstufe 18
- entscheidet in strittigen Fällen über den Personaleinsatz im Bereich der Berufspraktischen Studien und entscheidet in strittigen Fällen im Leistungsbereich Weiterbildung und Beratung gemeinsam mit der Institutsleiterin/dem Institutsleiter Weiterbildung und Beratung über den Personaleinsatz.

- beantragt der Direktorin/dem Direktor die Organisation des Instituts Kindergarten-/Unterstufe *Organisation*
- beantragt der Direktorin/dem Direktor das Geschäftsreglement des Instituts Kindergarten-/Unterstufe
- bringt der Hochschulleitung das Geschäftsreglement des Instituts Kindergarten-/Unterstufe zur Kenntnis

- bringt der Hochschulleitung die Errichtung oder Aufhebung von Subeinheiten des Instituts Kindergarten-/Unterstufe zur Kenntnis
- beantragt der Direktorin/dem Direktor institutsspezifische Rechtserlasse
- ist verantwortlich für die Regelkommunikation innerhalb des Instituts, d.h. für die Information der Mitarbeitenden über relevante Themen aus übergeordneten Instanzen und das Weiterleiten institutsspezifischer Anliegen an übergeordnete Instanzen
- delegiert definierte Aufgaben und Kompetenzen, die in Zusammenhang mit der Koordination des Studienbetriebs stehen, an eine Studiengangkoordinatorin/einen Studiengangkoordinator
- ist verantwortlich für die Qualitätsentwicklung und –sicherung des vierfachen Leistungsauftrages des Instituts Kindergarten-/Unterstufe
- kann definierte Aufgaben und Kompetenzen, die im Zusammenhang mit der Koordination des Studienbetriebs stehen, an Studiengangkoordinatorinnen/Studiengangkoordinatoren delegieren. *Delegation von Aufgaben und Kompetenzen*

3.1.2 Leiterin/Leiter Professur

- leitet eine Professur des Instituts Kindergarten-/Unterstufe *allgemeine Leitungsaufgaben*
- ist verantwortlich für die Erfüllung des vierfachen Leistungsauftrages an Professuren der PH FHNW für das definierte Themenfeld und der Institutsleiterin/dem Institutsleiter darüber rechenschaftspflichtig
- ist Mitglied der Institutsleitung und der Hochschulleitungskonferenz und vertritt die zu leitende Organisationseinheit gegenüber Dritten
- vereinbart mit der Institutsleiterin/dem Institutsleiter periodisch Leistungs- und Zielvereinbarungen für die Professur und ist rechenschaftspflichtig in Bezug auf deren Erfüllung *Strategie und Entwicklung*
- ist verantwortlich für die Erstellung und Einhaltung des Budgets der Professur *Finanzen*
- schliesst Verträge im Rahmen der übertragenen Finanzkompetenzen bei Beschaffungs- und Auftragsvorgängen
- ist verantwortlich für das operative Personalmanagement und die Personalentwicklung der direkt unterstellten Mitarbeitenden *Personal*
- ist verantwortlich für die Portfolioplanung der direkt unterstellten Mitarbeitenden
- ist Mitglied von internen Wahlkommissionen für Dozierende im FH-Lehrauftrag (FS 18) und für wissenschaftliche Mitarbeitende 3 der eigenen Organisationseinheit
- leitet das Rekrutierungsverfahren für Mitarbeitende der eigenen Organisationseinheit unterhalb der Funktionsstufe 18
- beantragt der Institutsleiterin/dem Institutsleiter die Anstellung oder Entlassung von Mitarbeitenden der eigenen Organisationseinheit in den Funktionsstufen 11 bis 18
- verantwortet und entscheidet über die Anstellung und Entlassung von Honorarempfängerinnen/Honorarempfänger im Rahmen der übertragenen Finanzkompetenzen und in Bezug auf die Kostenstelle der Organisationseinheit/Professur
- ist verantwortlich für die Regelkommunikation innerhalb der Professur, d.h. für die Information der Mitarbeitenden über relevante Themen aus übergeordneten Instanzen und das Weiterleiten ihrer Anliegen an übergeordnete Instanzen *Organisation*
- ist verantwortlich für die Qualitätsentwicklung innerhalb der zu leitenden Professur

3.1.3 Studiengangsleiterin/ Studiengangsleiter

A

- leitet den Studiengang des Instituts Kindergarten-/Unterstufe mit seinen Studienvarianten
- ist Mitglied der Institutsleitung

- vereinbart mit der Institutsleiterin/dem Institutsleiter periodisch Leistungs- und Zielvereinbarungen und ist rechenschaftspflichtig in Bezug auf deren Erfüllung
- trifft periodisch Leistungs- und Zielvereinbarungen mit der Leiterin/dem Leiter Kanzleien sowie der Wissenschaftlichen Mitarbeiterin/dem Wissenschaftlichen Mitarbeiter, die/der dem Studiengang/der Studiengangsleiterin unterstellt ist.
- verantwortet die Prozesse der Studiengangs- und Qualitätsentwicklung des Studiengangs und leitet diesbezügliche Arbeits- und Selbstverwaltungsgremien in Absprache mit der Institutsleiterin/dem Institutsleiter im Auftrag der Institutsleitung

- ist verantwortlich für das Personalmanagement und die Personalentwicklung der direkt unterstellten Mitarbeitenden (Leiterin/Leiter Kanzlei und Wissenschaftliche Mitarbeiterin/Wissenschaftlicher Mitarbeiter und allenfalls administrative Mitarbeitende)
- leitet das Rekrutierungsverfahren für Mitarbeitende der eigenen Organisationseinheit unterhalb der Funktionsstufe 18
- beantragt der Institutsleiterin/dem Institutsleiter die Anstellung oder Entlassung von Mitarbeitenden der eigenen Organisationseinheit in den Funktionsstufen 11 bis 18

- ist verantwortlich für das Monitoring der Entwicklung des Studiengangs (Q-Daten, Studierendenentwicklung usw.)
- entscheidet über die ihr zugewiesenen Fragen des Studienbetriebs und setzt dazu die Regelungen und Rechtserlasse der PH FHNW im laufenden Studienbetrieb um
- ist zuständig für das Wissensmanagement gegenüber Lehrenden, Studierenden sowie externen Interessierten und kommuniziert gezielt gegenüber Partnern aus Wissenschaft, Politik, Verwaltung sowie dem Schulfeld
- stellt die proaktive Kommunikation zu den Studierenden des Studienganges sicher
- ist verantwortlich für das Marketing des Studiengangs (Website, Orientierungsanlässe etc.) in Absprache mit der Leiterin/dem Leiter der Geschäftsstelle sowie in Abstimmung mit den Aktivitäten der Leitung Services Studium und Lehre.
- verantwortet die Einführung der neuen Studierenden in die Studienorganisation und -planung (nicht obligatorische Einführungsveranstaltung) und die Organisation der obligatorischen Studieneingangsphase.
- bereitet Entscheidungsgrundlagen für die Institutsleiterin/den Institutsleiter vor
- leitet eigene Projekte in ihrem/seinem Tätigkeitsbereich
- bietet bei Bedarf Lehrveranstaltungen an

Allgemeine
Leitungsaufgaben

Strategie und Entwicklung

Personal

Organisation

3.1.4 Stellvertretung von Personen mit Leitungsfunktion

- Stellvertreterinnen/Stellvertreter von Personen mit Leitungsfunktion werden mandatiert, wenn die reguläre Funktionsinhaberin/der reguläre Funktionsinhaber längerfristig (ab 4 Wochen) nicht anwesend ist. Der Stellvertreter/die Stellvertreterin wird aus dem Kreis der Mitarbeitenden der zu vertretenden Organisationseinheit oder in begründeten Fällen aus einer disziplinar benachbarten Organisationseinheit gewonnen.
- Dem Stellvertreter/der Stellvertreterin werden während der Vertretungszeit alle Rechte und Pflichten der nicht anwesenden Leitungsperson übertragen.
- Bei geplanten massgeblichen Abwesenheiten beantragt der reguläre Funktionsinhaber / die reguläre Funktionsinhaberin die Nomination einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters

bei seiner/ihrer direkt vorgesetzten Person, die über die Stellvertretung beschliesst.

- Bei ungeplanten massgeblichen Abwesenheiten bestimmt die direkt vorgesetzte Person die Stellvertreterin/den Stellvertreter.
- Bei länger andauernden Stellvertretungen, deren Ende noch nicht absehbar ist, überprüft die Direktorin/der Direktor halbjährlich, ob sie weitergeführt wird, oder ob eine reguläre Ausschreibung der Funktion erfolgen kann.

3.2 Gremien des Instituts Kindergarten-/Unterstufe

3.2.1 Institutsleitung²

Die Institutsleitung ist das Leitungsgremium des Instituts Kindergarten-/Unterstufe. Es hat die Aufgabe, Entwicklungen in den verschiedenen Subeinheiten des Instituts aufeinander abzustimmen und an der Strategie des Instituts auszurichten. Die Institutsleitung sorgt für die koordinierte Erfüllung des vierfachen Leistungsauftrags.

Der Institutsleitung gehören mit Stimmrecht an

- die Institutsleiterin/der Institutsleiter
- die Studiengangsleiterin/der Studiengangsleiter
- die Leiterinnen und Leiter der Professuren des Instituts

Der Institutsleitung gehören mit Antrags-, aber ohne Stimmrecht an

- die assoziierten Professuren, die am Institut Kindergarten-/Unterstufe innerhalb des Leistungsauftrags Studium Lehrleistungen mindestens einer Modulgruppe verantworten

An den Sitzungen der Institutsleitung nimmt mit beratender Stimme der Leiter/die Leiterin der Geschäftsstelle teil. Als «ständige Gäste» können ferner eine Vertreterin/ein Vertreter der Administration sowie die Assistentin/der Assistent der Institutsleiterin/des Institutsleiters teilnehmen.

Eine Vertretung des Mitwirkungsausschusses des Instituts kann an Sitzungen der Institutsleitung zur Vertretung von Sachgeschäften auf Einladung durch die/den oder Antrag an die Institutsleiterin/den Institutsleiter teilnehmen.

Je nach den Themen, die zur Beratung anstehen, können an Sitzungen der Institutsleitung Gäste ohne Stimmrecht eingeladen werden (insbesondere mandatierte Vertreterinnen/Vertreter der Studierendenorganisation oder Vertreterinnen/Vertreter des Mittelbaus). Der generelle Einbezug der Studierenden wird durch die Delegiertenkonferenz gewährleistet (vgl. 3.2.4).

Den Vorsitz der Institutsleitung führt die Institutsleiterin/der Institutsleiter. Die Institutsleitung tritt in der Regel einmal pro Monat zusammen.

Jedes Mitglied der Institutsleitung ist antragsberechtigt. Die Institutsleitung beschliesst mit einfacher Mehrheit. Die Institutsleiterin/der Institutsleiter hat abschliessende Entscheidungsbefugnisse gemäss Funktionendiagramm.

Die Institutsleitung kann zur Unterstützung ihrer Arbeiten Arbeitsgruppen und Projektgruppen bilden.

3.2.1.1 Arbeitsgruppen

Die Institutsleitung kann im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zur Bearbeitung von themenbezogenen, langfristig ausgerichteter Institutsangelegenheiten Arbeitsgruppen einsetzen; diese arbeiten auf Basis eines Auftrags der Institutsleitung. Die Institutsleitung entscheidet über die Leitung und die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe unter Berücksichtigung der Aspekte Qualifikation, Funktion und Verantwortung. Die Leitung wird danach mit der

² vgl. Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW, Abschn. 3.2.3

Besetzung der Arbeitsgruppe beauftragt. Die Arbeitsgruppe berichtet regelmässig in der Institutsleitung über den Stand der Arbeiten.

3.2.1.2 Projektgruppen

Die Institutsleitung kann im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zur Bearbeitung von themenbezogenen projektförmig ausgerichteten Institutsangelegenheiten Projektgruppen einsetzen; diese arbeiten auf Basis eines Projektauftrags der Institutsleitung. Projektgruppen sind zeitlich befristet. Die Institutsleitung entscheidet über die Leitung und die Zusammensetzung der Projektgruppe unter Berücksichtigung der Aspekte Qualifikation, Funktion und Verantwortung. Die Leitung wird danach mit der Besetzung der Projektgruppe beauftragt. Die Projektgruppe berichtet regelmässig in der Institutsleitung über den Stand der Arbeiten.

3.2.2 Institutskonferenz³

Die Institutskonferenz setzt sich mit institutsspezifischen sowie hochschul-, bildungs- und forschungspolitischen Themen auseinander und hat zum Ziel, für die Entwicklungen im Umfeld zu sensibilisieren und den fachlichen Austausch und die Meinungsbildung zu fördern.

Den Vorsitz der Institutskonferenz führt die Institutsleiterin/der Institutsleiter. Die Institutskonferenz tritt in der Regel einmal im Semester zusammen. Es gehören ihr alle Mitarbeitenden des Instituts (vgl. 2.1) und eine durch Wahl legitimierte Studierendenvertretung des Instituts an.

Die Institutsleiterin/der Institutsleiter sieht an jeder Institutskonferenz ein Zeitfenster für den Mitwirkungsausschuss vor. Der Mitwirkungsausschuss gibt frühzeitig bekannt, ob er dieses beanspruchen möchte und ist selbst für dessen Ausgestaltung verantwortlich.

Falls kein Mitwirkungsausschuss besteht, haben alle Mitglieder der Institutskonferenz ein Antragsrecht. Die Institutskonferenz kann dann über diesen Weg mit einfacher Mehrheit Traktanden für die Institutsleitung setzen. Für deren Behandlung wird eine Vertretung der Institutskonferenz an die Sitzung der Institutsleitung eingeladen.

3.2.3 Mitwirkungsausschuss

Für institutsspezifische Mitwirkungsfragen bildet die Mitwirkungskommission je Institut einen Mitwirkungsausschuss bestehend aus Angehörigen des Instituts. Dieser organisiert die Mitwirkungsprozesse innerhalb des Instituts, pflegt den Kontakt mit den durch sie vertretenen Mitarbeitenden, nimmt deren Anliegen entgegen und formuliert diese gegenüber der Institutsleitung.

Der Mitwirkungsausschuss konstituiert sich im Rahmen der Mitwirkungskommission selbst. Er hat ein Antragsrecht an die Institutsleitung und kann ein Zeitfenster an der Institutskonferenz nutzen.

Besteht im Institut kein Mitwirkungsausschuss, haben alle Mitglieder der Institutskonferenz ein Antragsrecht.

Zwischen dem Mitwirkungsausschuss des Instituts Kindergarten-/Unterstufe und der Institutsleiterin/dem Institutsleiter besteht ein regelmässiges Informations- und Austauschgefäss, das in der Regel einmal pro Semester realisiert wird.

3.2.4 Studierendenorganisation⁴

Die Studierendenorganisation PH FHNW ist eine Untergruppe der Studierendenorganisation FHNW. Sie dient der Wahrung der Interessen der Studierenden der PH FHNW.

Die Institutsleiterin/der Institutsleiter trifft sich je Semester in der Regel gemeinsam mit der Studiengangsleiterin/dem Studiengangsleiter einmal mit den von den Studierenden des Studiengangs Kindergarten-/Unterstufe

³ vgl. Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW, Abschn. 3.2.4

⁴ vgl. Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW, Abschn. 3.2.6.3

delegierten Personen («Delegiertenkonferenz»). Auf Antrag der Studierenden bzw. der Institutsleitung an die Institutsleiterin/den Institutsleiter kann die Delegiertenkonferenz während des Semesters wiederholt einberufen werden.

Die Studierendenorganisation des Instituts hat in Bezug auf studiengangsspezifische Angelegenheiten ein Antragsrecht an die Institutsleitung.

Die Wahl der Delegierten in den Studiengängen erfolgt durch die Studierenden. Die weiteren Modalitäten werden durch die Studierenden und ihre Organisation vorgeschlagen und im Rahmen der Delegiertenkonferenz vereinbart. Einzelheiten regelt das Reglement der Studierendenorganisation PH FHNW.⁵

3.2.5 Praxisbeirat Institut Kindergarten-/Unterstufe

Im Praxisbeirat sind Personen aus Gesellschaft, dem Schul- und Bildungsbereich mit besonderer Kenntnis der Zielstufe vertreten. Das Gremium tagt mindestens einmal jährlich und gibt der Institutsleitung systematisch Rückmeldungen. Der Praxisbeirat des Instituts wird von der Institutsleiterin/dem Institutsleiter berufen.

Ein Mitglied des Praxisbeirates des IKU nimmt zudem Einsitz in den Praxisbeirat der PH FHNW. Die Nomination des/der Delegierten erfolgt aus dem Praxisbeirat des IKU.

4. Vertretung in externen Gremien

Vertreterinnen/Vertreter der PH FHNW in massgeblichen externen Gremien (v.a. Gremien von swissuniversities, der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK und der Kantone der Nordwestschweiz) werden durch die Hochschulleitung nominiert.

Sie üben ihre Funktion als Vertreterinnen/Vertreter der Gesamteinstitution PH FHNW aus und nicht als Einzelpersonen oder Mitarbeitende bestimmter Organisationseinheiten. Sie sind verpflichtet, ein Mitglied der Hochschulleitung in geeigneter Form über die Aktivitäten des Gremiums zu informieren und auf allfällige für die Institution relevante Entwicklungen frühzeitig hinzuweisen.

⁵ Reglement 60.18 über die Zusammenarbeit zwischen der Studierendenorganisation und der Hochschulleitung der Pädagogischen Hochschule FHNW.

5. Organisationseinheiten

5.1 Professuren, Zentrum und LABs

Das Institut Kindergarten-/Unterstufe (P200) führt folgende eigenständige Organisationseinheiten:

- Professur für Bildungstheorien und interdisziplinärer Unterricht (P2012)
- Professur für Kindliche Entwicklung und Sozialisationsprozesse (P2020)
- Professur für Deutschdidaktik und Mehrsprachigkeit im Kindesalter (P2013)
- Professur für Mathematikdidaktik und mathematisches Denken im Kindesalter (P2014)
- Professur für Didaktik des Sachunterrichts (P2015)
- Professur für Ästhetische Bildung (P2016)
- Professur für Bewegungsförderung und Sportdidaktik im Kindesalter (P2017)
- Professur für Berufspraktische Studien und Professionalisierung (P2018)

Temporär angesiedelt am Institut ist das interdisziplinäre Zentrum Unterricht Zyklus, Professionalisierung im Zyklus 1 mit dem LAB Frühe Bildung. Im interdisziplinären Zentrum werden für die Instituts- und Studiengangsentwicklung wesentlichen Themen in meist professurübergreifend organisierten Projekten und Arbeitsgruppen bearbeitet. Die definitive Verortung des Zentrums wird nach der Reakkreditierung 2025 festgelegt.

Angesiedelt an die Professuren für Bildungstheorien und interdisziplinären Unterricht sowie Didaktik des Sachunterrichts ist das LAB Bildung für Nachhaltige Entwicklung.

5.2 Stabstellen

Die Stabsstellen sind direkt der Leiterin/dem Leiter des Instituts unterstellt. Das Institut Kindergarten-/Unterstufe hat folgende Stabstelle eingerichtet:

- die Leiterin/der Leiter der Geschäftsstelle

Der Leiter/die Leiterin der Geschäftsstelle koordiniert und bereitet die Geschäfte der Institutsleiterin/des Institutsleiters vor und begleitet und unterstützt deren/dessen Gremientätigkeit (bspw. ILK; Sitzungen der HSL) sowie deren/dessen Geschäfte im Bereich Wissens- und Qualitätsmanagement Institut

6. Übergangsordnung

Das vorliegende Geschäftsreglement tritt per 1. Februar 2022 in Kraft und löst das bisherige Geschäftsreglement Institut Kindergarten-/Unterstufe der PH FHNW vom 1. September 2021 vollständig ab.

Windisch, 6. Januar 2022



Prof. Dr. Sabina Larcher
Direktorin Pädagogische Hochschule FHNW

Anhang A: Übersicht Kompetenzen

(Detaillierung des Funktionendiagramms im Geschäftsreglement PH)

In Bezug auf die Mitwirkung gelten die Regelungen gemäss vgl. GAV § 13 und Anhang A4, die Vorgaben in der Wegleitung Mitwirkungsorganisation Mitarbeitende FHNW sowie das Reglement Zusammenarbeit Mitwirkungskommission – Hochschulleitung PH FHNW.

	Institutsleiterin/ Institutsleiter	Institutsleitung	Leiter/in Professur	Studienganglei- terin/leiter	Leiterin/Leiter Geschäftsstelle
A Antrag					
B Beratung/Beteiligung					
E Entscheid					
Info Information					
Init Initiative					
V Vetomöglichkeit					
1. Strategie und Entwicklung					
• Strategie der Institute: Antragsfassung an Direktor/in	E	A			
• Strategie der Institute: Definitive Fassung	A				
• Hochschulentwicklungsprojekte	A	Init.	Init.	Init.	Init.
• Profilierungsstrategie Professur	E	Info	A		
2. Leistungsauftrag					
2.1 Steuerung					
• Periodische Leistungs- und Entwicklungsvereinbarung Institut	A	B			
• Periodische Leistungs- und Entwicklungsvereinbarung Professur und Abteilung Berufspraktische Studien sowie Studiengangleitung	E		A		
• Zuschüsse aus Innovationspool Institut	E		A	A	A
2.2 Ausbildung					
• Struktur und Ausrichtung und inhaltliches Gesamtangebot Studiengang	E	A			
• Konzeptionelle Gestaltung Lehrbereich Professur		Info	E		
• Ausbringung Lehrangebot Professur			E		
• Delegation Mitarbeitende in Berufspraktische Studien	E		V/B		
2.3 Weiterbildung					
• Festlegung Angebot		Init.	Init.		
• Delegation Mitarbeitende in Institut Weiterbildung & Beratung (Entscheid bei Produkteverantwortlichen Weiterbildung und Beratung)			V/B		
• Durchführung Kongresse/Tagungen	Info		E		
2.4 Forschung & Entwicklung					
• Durchführung Projekte aus Eigenmitteln	B	Info	V/E		
• Anträge Drittmittel (Entscheid je nach Umfang bei Dir./ HSL vgl. Vorgaben Projekte)	A/E		A		
2.5 Dienstleistungen (ausser Lehrveranstaltungen im Bereich der individuellen und institutionellen Weiterbildung sowie Beratungsaufträge in den Trägerkantonen der FHNW, die über das IWB erbracht werden)					
• Angebotsprofil gesamtes Institut	E	A			
• Angebote/Offerten (gemäss Verrechnungsansätzen gegenüber Dritten)			E		
• Verträge bis SFr. 10'000 und Durchführung	Info/E		E	A	A
• Verträge ab SFr. 10'001 bis SFr. 30'000 und Durchführung	E		A	A	A
3. Finanzen					
• Budgetvoranschlag Institut (Entscheid bei Direktor/in)	A/V				
• Budgetvoranschlag Professur	E		V		
• Beschaffungs- und Auftragskompetenz gemäss Limiten FHNW und gemäss Budgetzuteilung PH	E/V		E/V	E/V	
4. Personal					

4.1 Personalstrategie/Personalstruktur	E		A	A	
4.2 Anstellung/Entlassung					
• Anstellung/Entlassung Leitungskategorie B und Dozierende im Gesamtauftrag: Verfahrensführung/Antrag der Kommission an Direktionspräsident/in FHNW	A				
• Anstellung/Entlassung Dozierende im FH-Lehrauftrag und wissenschaftliche Mitarbeitende 3: Verfahrensführung/Festlegung des Antrags der Kommission an Direktor/in	E		A		
• Anstellung/Entlassung Dozierende im FH Lehrauftrag Funktionsstufe 18: Definitiver Entscheid	A				
• Anstellung/Entlassung wissenschaftliche Mitarbeitende 1 und 2 sowie administrative Mitarbeitende: Verfahrensführung/Festlegung Antrag			E	E	
• Anstellung/Entlassung wissenschaftliche Mitarbeitende 1 und 2 sowie administrative Mitarbeitende: Definitiv	E⁶		A	A	
• Anstellung/Entlassung wissensch. Assistierende und studentische Hilfskräfte/Verpflichtung von Referenten/Referentinnen (HV)	Info		E⁷	A	
• Einsetzung Stellvertreterin/Stellvertreter	E		A	A	A
4.3 Personalentwicklung und -beurteilung					
• interne und externe Weiterbildungsaktivitäten	V		V	V	
• Mitarbeitendengespräche: Beurteilung und Zielvereinbarungen	V		V	V	
5. Organisation					
5.1 Grundorganisation					
• Organisationsstruktur Institut	A	B			
• Geschäftsreglement Institute	A	B			
5.2 Qualitätsmanagement					
• massgebliche Evaluationen und Qualitätsentwicklungsprojekte (Koordination Gesamt-PH bei Hochschulleitung)		Init	Init.	Init.	Init.
• Evaluationen Einzelangebote und Einzelleistungen (Lehrveranstaltungen, Forschungsprojekte etc.)			V	V	
• Qualitätsentwicklung im Institut	E	A	Init	Init	Init
5.3 Rechtserlasse					
• Studien- und Prüfungsordnung Insitut: Antragsfassung	A	Init			
• Rechtserlasse ph-übergreifend		Init			
• Rechtserlasse institutsspezifisch: Antragsfassung an Direktor/in	E	A			
5.4 Kooperationen					
• Zusammenarbeitsverträge mit anderen Bildungsinstitutionen bzw. Dritten (gemäss Regelungen Finanzkompetenzen FHNW)	E	Info	E		
• Rahmenverträge zur Zusammenarbeit und Koordination mit anderen Bildungsinstitutionen bzw. Dritten: Anträge an Hochschulleitung (Entscheid bei Direktor/in)	A		A		

⁶ Visum Direktor/in – unabhängig von interner Entscheidungsinstanz - aufgrund Regelung FHNW notwendig

⁷ Visum Institutsleiter/in und Direktor/in – unabhängig von interner Entscheidungsinstanz - aufgrund Regelung FHNW notwendig

Anhang B: Erläuterung der Begriffe im Bereich der Kompetenzen

Initiative	<p>Von diesen Funktionen/Gremien wird erwartet, dass sie ein Thema, ein Problem, ein Anliegen etc. ins Gespräch bringen.</p> <p>In der Regel ist damit bereits eine Vorstellung verknüpft, wie das Thema zu bearbeiten oder das Problem zu lösen sei.</p> <p>Initiativen dienen der Optimierung der aktuellen oder künftigen Auftragserfüllung.</p>
Antrag	<p>An die entscheidungsbefugte Funktion bzw. das entscheidungsbefugte Gremium wird formuliert, welche Entscheidung zu treffen sei.</p> <p>Anträge enthalten eine Begründung und einen Hinweis, welches Risiko die unterlassene Entscheidung nach sich zieht.</p>
Beratung/Beteiligung	<p>Diese Funktionen/Gremien werden bei der Vorbereitung einer Entscheidung aktiv einbezogen. Sie sind fachkompetent für das entsprechende Thema/Geschäft, dies legitimiert sie zur beratenden oder bearbeitenden Mitarbeit.</p>
Entscheid	<p>Diese Funktionen/Gremien haben das Recht und die Pflicht, abschliessend über das Geschäft zu entscheiden. Das Entscheidungsgremium kann sich beraten lassen.</p>
Information	<p>Diese Funktionen/Gremien werden über die Geschäfte informiert.</p> <p>Die Information ist in der Regel Prozess- und Ergebnisinformation.</p>